

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Mitgliedschaft

1.1 Die Mitgliedschaft ist persönlich und kann nicht übertragen werden.

1.2 Die gültige Mitgliedschaft berechtigt den Trainingsteilnehmer die zur Verfügung stehenden Trainingsanlagen und Trainingsgeräte während der regulären Öffnungszeiten der Just Fit AG zu benutzen und das übrige Leistungsangebot der Just Fit AG in Anspruch zu nehmen.

1.3 Die Just Fit AG behält sich ausdrücklich das Recht vor, Änderungen des Leistungsangebots jederzeit vorzunehmen und/oder die Öffnungszeiten des Studios den veränderten Verhältnissen anzupassen.

1.4 Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass zur Gewährleistung der visuellen Kontrolle eine Fotografie von ihm erstellt wird.

2. Vertrag

2.1 Bei Vertragsabschluss wird eine Einschreibgebühr von CHF 30.- fällig.

2.2 Die Mitgliedschaftsdauer richtet sich nach dem Vertrag. Die Mitgliedschaft wird nicht automatisch verlängert.

2.3 Ein laufender Vertrag kann nicht gekündigt werden. Unter speziellen Voraussetzungen wie z.B. bei definitivem Domizilwechsel aus dem Trainingsrayon (>30 Kilometer) oder länger andauernder Krankheit kann die Geschäftsleitung eine Ausnahme gewähren, wobei kein Anspruch darauf besteht. Der Mitgliedschaftsvertrag muss zusammen mit einem schriftlichen Rückerstattungsgesuch und den notwendigen Bestätigungen wie Arztzeugnis, Arbeitgeberbestätigung, Nachweis der Einwohnerkontrolle etc. eingereicht werden. Eine Rückerstattung kann nur gewährt werden, wenn die Restzeit mehr als 1/4 der Vertragslaufzeit beträgt.

2.4 Der Rückerstattungsbetrag richtet sich nach der Restzeit (auf einen Monat abgerundet). Für den zusätzlichen Aufwand wird eine Gebühr von CHF 30.- erhoben, welche direkt vom Rückerstattungsbetrag abgezogen wird.

3. Mitgliederausweis (Chipkarte) / Garderobenschlüssel

3.1 Es wird ein Mitgliederausweis in Form einer Chipkarte erstellt. Eintritts- und Austrittszeiten werden mittels Chip elektronisch erfasst. Das elektronische Ein- und Auschecken ist für jedes Mitglied (Ausnahme ist die Schnupperwoche) verbindlich. Die Daten stehen dem Mitglied für die Rückvergütung der Krankenkassenbeiträge zur Verfügung.

3.2 Bei Verlust, Defekt oder Diebstahl des Ausweises muss ein neuer Ausweis erstellt werden. Die Kosten hierfür betragen CHF 10.-.

3.3 Der Verlust eines Schlüssels für die Garderobenschränke ist mit CHF 30.- zu entschädigen.

4. Zahlung

Der Mitgliedschaftsbeitrag ist per Vertragsabschluss bzw. Vertragsverlängerung zu bezahlen. Alle Preise verstehen sich in CHF inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

5. Betriebszeiten

Das Just Fit Fitnesscenter ist generell 365 Tage im Jahr geöffnet und es gelten die allgemeinen Öffnungszeiten. An Feiertagen gelten die Sonntagsöffnungszeiten. Die aktuellen Feiertage sind jeweils der Homepage zu entnehmen. Das Angebot und die Betriebszeiten können jederzeit ändern.

6. Nutzung und Hinterlegung (TimeStop)

6.1 Nichtbenutzung der Einrichtung der Just Fit AG berechtigt weder zur Reduktion noch Rückforderung des Mitgliedschaftsbeitrages.

6.2 Bei Vorliegen eines triftigen Grundes (z.B. Krankheit, Schwangerschaft, Unfall, Militärdienst) kann die Mitgliedschaft für die Dauer von mind. 1 Monat (30 Tage) kostenlos unterbrochen werden, wobei kein Anspruch darauf besteht. Die Verhinderung muss zusammenhängend sein, d.h. einzelne Tage oder Wochen können nicht kumuliert werden. Der TimeStop muss vor Abwesenheit, zusammen mit einer entsprechenden Bestätigung/Zeugnis und der Hinterlegung des Mitgliederausweises eingereicht werden. Ein rückwirkender TimeStop ist nur bei Krankheit/Unfall möglich. Dieser muss im 1. Monat nach der ärztlich bescheinigten Trainingsunfähigkeit beantragt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt eingereichte Anträge werden nicht mehr berücksichtigt. Nach Wiederaufnahme der Mitgliedschaft wird die Laufdauer angepasst. Der TimeStop ist nur bei 6 und 12 Monate-Abos möglich.

6.3 Bei Ratenzahlung via Lastschrifteneinzug (LSV) wird die monatliche Zahlung auch während des TimeStop nicht unterbrochen. Die ausstehende Zeit wird wie bei der einmaligen Abo-Zahlung, an das Vertragsende angerechnet.

6.4 Bei freiwilligem Aussetzen des Trainings (z.B. Ferien) wird eine Gebühr von CHF 30.-/pro Monat erhoben. Diese Art von TimeStop kann für mind. 1 Monat (30 Tage) bis höchstens 3 Monate in Anspruch genommen werden. Der Unterbruch muss zusammenhängend sein, d.h. einzelne Tage oder Wochen können nicht kumuliert werden.

7. Betriebsunterbrechung/Betriebsschliessung

Die Just Fit AG behält sich das Recht vor, das Fitness-Center für Revisionen, Umbauarbeiten, Sanierungen, etc. zu schliessen. Aus betriebsnotwendigen Schliessungen und/oder aus Angebots- oder Betriebszeitenänderungen besteht kein Anspruch auf Rückvergütung oder auf Verlängerung der Mitgliedschaft. Die vorübergehende Schliessung bleibt jederzeit vorbehalten. Aus einer endgültigen Betriebseinstellung besteht kein Anspruch auf Rückvergütung.

8. Haftung/Beschädigungen

8.1 Die Benutzung der Trainingsanlagen und Trainingsgeräte sowie die Teilnahme an den Veranstaltungen der Just Fit AG erfolgen auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr des Trainingsteilnehmers. Seitens der Just Fit AG wird jede Haftung für Schäden bei Unfällen, Verletzungen und/oder Krankheiten des Trainingsteilnehmers ausdrücklich abgelehnt, ebenso die Haftung für Hilfspersonen der Just Fit AG. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Mitglieds.

8.2 Die Just Fit AG haftet nicht für Parkschäden oder den Verlust von Effekten, Wertgegenständen, Geld, Kleidern etc. Ebenfalls ausgeschlossen ist jegliche Haftung für am Empfang hinterlegte Gegenstände. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Mitglieds.

8.3 Der Trainingsteilnehmer haftet für die von ihm verursachten Beschädigungen der Trainingsanlagen und Trainingsgeräte sowie für den Verlust von Leihgegenständen und hat der Just Fit AG die entsprechenden Reparatur- und/oder Ersatzkosten vollumfänglich zu ersetzen.

9. AGB, Hausordnung, Weisungen

9.1 Das Mitglied verpflichtet sich, den Anweisungen des Betriebspersonals Folge zu leisten und sich während des Aufenthalts im Center entsprechend den AGB's und der Hausordnung der Just Fit AG zu verhalten. Im Falle von Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung und/oder bei Nichtbefolgung erteilter Weisungen des Personals ist die Just Fit AG berechtigt, nach vorgängig erfolgter Mahnung, ein Hausverbot gegen die entsprechende Person auszusprechen, den Mitgliedschaftsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und den Mitgliedschaftsausweis einzuziehen bzw. für ungültig zu erklären; ein Rückforderungsanspruch des Trainingsteilnehmers ist ausgeschlossen. Bei schwerwiegender Störung des Trainingsbetriebes durch den Trainingsteilnehmer ist die Ansetzung einer Mahnfrist nicht erforderlich. Bei Missbrauch des Mitgliederausweises bleibt die Strafanzeige ausdrücklich vorbehalten.

9.2 Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Hausordnung vorbehalten bleiben. Gültigkeit haben jeweils die aktualisierte(n) AGB's und Hausordnung welche auf der Homepage zu finden sind. Das Mitglied erklärt sich mit Vertragsunterzeichnung ausdrücklich damit einverstanden und hält sich diesbezüglich selbst auf dem neuesten Stand. Aus einer Änderung der allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Hausordnung kann das Mitglied keine Rechte ableiten. Es gilt Schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Sitz der Just Fit AG in Lenzburg.